

Nutzungsvertrag für den Bandraum

- Im Bandraum gilt die Hausordnung des Jugendzentrums, mit einem Alkohol- und Rauchverbot für die Nutzer.
 - Pro Schlüssel wird ein Pfand von 100 € erhoben, das bei Rückgabe zurückgegeben wird.
 - Der monatliche Mietpreis beträgt 5 € pro Belegungsstunde. Die Gesamtmiete wird im Voraus für das jeweilige Halbjahr per Bankeinzug bezahlt, (bitte Bandname angeben!). Bei Zahlungsverzug wird der reservierte Termin zur Verfügung gestellt. Die Miete ist solange fällig, bis die Band den Termin bei einem der Mitarbeiter des JUZ kündigt. Die Einnahmen werden zur Aufstockung des Bandrauminventars verwendet. Bei Nichtreservierung ist eine längere Nutzung (zu den JUZ-Öffnungszeiten) möglich.
 - Die Nutzung des Bandraums ist bis maximal 22:00 Uhr möglich.
 - Am Mittwoch ist grundsätzlich keine Belegung möglich.
 - Vom Jugendzentrum wird zur Verfügung gestellt:
Schlagzeug, Gesangsanlage, 1 Mikro, 1 Gitarrenverstärker, 1 Bassanlage, 1 Mikroständer, 1 Notenständer
- Die Band überprüft jeweils zu Probebeginn die Vollständigkeit des Equipments! Der Eintrag in die Inventurliste ist verpflichtend !**
- Schäden am Inventar müssen von der jeweiligen Band sofort dem JUZ- Team gemeldet, bzw. in der Inventurliste im Bandraum eingetragen werden.
 - Bei Bedarf werden bei der Belegung Bands mit jugendlicher Alterstruktur bevorzugt.
 - Die Alarmtüre ist beim Verlassen des Hauses zu aktivieren.
 - Die Fenster bleiben während der Probe geschlossen.
 - An den Feiertagen Karfreitag, Allerheiligen, Aschermittwoch und Totensonntag ist keine Bandprobe möglich.

Konsequenzen bei Zuwiderhandlung behält sich das JUZ - TEAM vor !

Namen/Adressen/Tel. (mind. 2) der Bandmitglieder:

Bandname:

Probetermin:

Datum:

(Unterschrift Band)

Unterschrift JUZ- TEAM)